

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Carina Schießl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/1548 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 65d Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch****A. Problem**

Die Gesetzesinitianten betonen die Bedeutung präventiver Maßnahmen im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und fordern, Menschen mit pädophilen Neigungen frühzeitig therapeutische Hilfe anzubieten, um Straftaten zu verhindern. Sie sehen daher kritisch, dass die Förderung entsprechender Präventionsprojekte nach § 65d SGB V Ende 2025 auslaufe.

**B. Lösung**

Die Initianten fordern daher, § 65d Absatz 1 Satz 1 SGB V zu ändern und die Förderung um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern.

**Ablehnung des Gesetzesentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keiner.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

**D. Kosten**

Keine.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/1548 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2025

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Tanja Machalet**  
Vorsitzende

**Anne Janssen**  
Berichterstatterin

**Martin Sichert**  
Berichterstatter

**Serdar Yüksel**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin

**Evelyn Schötz**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

**Bericht der Abgeordneten Anne Janssen, Martin Sichert, Serdar Yüksel, Dr. Kirsten Kappert-Gonther und Evelyn Schötz****I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 11. September 2025 den Gesetzesentwurf auf **Drucksache 21/1548** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

**II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die einbringende Fraktion ist der Auffassung, dass der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und pädophilen Straftaten höchste Priorität habe und daher die Prävention im Mittelpunkt stehen müsse. Ziel müsse es sein, Menschen mit pädophilen Neigungen frühzeitig therapeutische Hilfe anzubieten, bevor es zu strafbaren Handlungen komme. Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ leiste hierbei einen entscheidenden Beitrag. Es werde seit dem 1. Januar 2017 gemäß § 65d SGB V vom GKV-Spitzenverband mit jährlich 5 Millionen Euro gefördert. Das Programm ermögliche eine anonyme Therapie. Für viele von Pädophilie Betroffene sei dies die Voraussetzung, um Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 65d Absatz 2 SGB V sei eine wissenschaftliche Evaluation solcher Modellvorhaben vorgesehen, die derzeit durch die TU Chemnitz bis zum 30. Juni 2026 erfolge. Die Finanzierung laufe jedoch bereits zum 31. Dezember 2025 aus, wodurch das Projekt beendet sei, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorliegen würden.

Die Initianten sehen darin nicht nur ein fachliches, sondern auch ein europarechtliches Problem, da die EU-Richtlinie 2011/93/EU die Mitgliedstaaten ausdrücklich verpflichte, neben der Strafverfolgung auch präventive Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu fördern. Eine Verlängerung der Finanzierung gemäß § 65d SGB V entspräche dieser Verpflichtung und sichere langfristig den Schutz von Kindern. Zudem verweisen die Initianten auf den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 28. November 2024, die die Bedeutung des Projekts „Kein Täter werden“ betone und die Bundesregierung auffordere, sich für eine Verlängerung oder dauerhafte Sicherung der Finanzierung einzusetzen.

**III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 17. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 21/1548 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 13. Sitzung am 17. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmabstimmung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 21/1548 zu empfehlen.

**IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 13. Sitzung am 15. Oktober 2025 die Beratungen zu dem Gesetzesentwurf auf Drucksache 21/1548 aufgenommen. Der Antrag der Fraktion der AfD, zur Drucksache 21/1548 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zu dem Gesetzesentwurf auf Drucksache 21/1548 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2025 abgeschlossen.

Im Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzesentwurf auf Drucksache 21/1548 abzulehnen.

### Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Deutsche Bundestag habe am 6. November 2025 im Rahmen des Gesetzes „zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ die Zukunftssicherung des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ verabschiedet und damit ein wichtiges Signal für die Kontinuität der präventiven Arbeit gesetzt. Die Förderung sei bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden. Der Gesetzentwurf der AfD werde vor diesem Hintergrund abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** betonte, eine Verlängerung der Frist des § 65d Absatz 1 SGB V zur Finanzierung von präventiven Behandlungsprogrammen wie „Kein Täter werden“ sei aus mehreren Gründen sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die EU-Richtlinie 2011/92. Mit einer Verlängerung der Frist erfülle Deutschland seine europarechtliche Verpflichtung, Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern zu ergreifen, einschließlich der Prävention und der Unterstützung von Opfern. Präventive Therapien verhinderten, dass Menschen mit pädophilen Neigungen zu Tätern würden, was den Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern reduziere. Eine fortgesetzte Förderung würde die Umsetzung dieser Richtlinie unterstützen und den Schutz von Kindern langfristig sichern.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, zum Gesetzentwurf der AfD sei lediglich zu bemerken, dass die Fraktion der AfD wohl offensichtlich die dazugehörige Gesetzgebung der Koalition im Ausschuss „verpasst“ habe. Mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege habe die Koalition bereits hinreichend gehandelt und die Förderperiode des Projekts „Kein Täter werden“ verlängert. Der Gesetzentwurf der AfD sei vor diesem Hintergrund obsolet und abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte mit, der Gesetzesentwurf der AfD sei hinfällig, da bereits im Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung der Pflege eine Verlängerung der Förderung (von Leistungserbringern durch den Spitzenverband in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr, die im Rahmen von Modellvorhaben Patienten mit pädophilen Sexualstörungen behandeln) bis 2027 veranlasst worden sei. Diese Verlängerung sei ausreichend, um die Ergebnisse der Evaluierung im Juni 2026 abzuwarten.

Die **Fraktion Die Linke** führte aus, dass Projekte, die über § 65d SGB V finanziert würden, besonders wertvoll seien. Programme wie „Kein Täter werden“ basierten auf absoluter Anonymität und ärztlicher Schweigepflicht. Menschen mit pädophiler oder hebephiler Sexualpräferenz erhielten eine spezialisierte Psychotherapie über ein bis eineinhalb Jahre, in der sie lernen, ihr Verhalten zu kontrollieren und Risikosituationen zu vermeiden. Etwa jeder vierte Teilnehmer erhalte zusätzlich Medikamente zur Dämpfung des Sexualtriebs. Bei der akuten Gefahr eines Übergriffs könnten Kontaktverbote und stationäre Unterbringung erfolgen. Dies sei genau das Gegenteil dessen, was aus der AfD gefordert werde: wirkungslose Strafverschärfung, Strafmündigkeit ab 12 Jahren, die Veröffentlichung der Adressen und Fotos von Sexualstraftätern und Zwangskastration.

Berlin, den 17. Dezember 2025

**Anne Janssen**  
Berichterstatterin

**Martin Sichert**  
Berichterstatter

**Serdar Yüksel**  
Berichterstatter

**Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin

**Evelyn Schötz**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*